

Univ.Lekt. Dr. Harald. Steindl  
Wirtschaftskammer Österreich

## Das Kammerwesen in Österreich, insbesondere die Wirtschaftskammer

1. Österreichs Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsverfassung ist bis heute durch eine berufsständische Orientierung geprägt, wie sie sich in der Phase des Übergangs aus einer feudal gebundenen Agrarwirtschaft in eine Industriegesellschaft herausgebildet hat. Die liberale Gewerbeordnung 1859 statuierte ein einfaches System von Regelungskreisen, die aus der Art und Weise der Produktion abgeleitet sind: Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Gewerbe, Handel, Industrie, Verkehr, Geld- und Kreditwesen, öffentliche Dienstleistungen, Regalien. Von der GewO sind bestimmte „Tätigkeiten“, wie Ausübung der Heilkunde, Privatunterricht, Wissenschaft, Kunst, Journalismus etc. ausgenommen, nicht Angehörige von privilegierten Gruppen (Kleriker, Beamte, Freiberufler, Literaten). Das B-VG 1920 (idF 1929) „versteinerte“ die verfassungsrechtlichen Grundlagen (Berufsrecht, Standesvertretung). Pflichtmitgliedschaft kommt nur für jene Gruppen in Betracht, die vom G über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie (StGBI 98/1920) erfasst worden sind.

2. Die Handelskammern sind, wenn man von Vorarbeiten seit 1816 absieht, eine Er rungenschaft der Revolution von 1848. Als Träger einer hoheitlich gewährten Selbstverwaltung haben sie sowohl die Ära der Reaktion („Neoabsolutismus“), Gründerzeit, Zerfall der Habsburgermonarchie und 1. Republik als auch Ständestaat und „Anschluss“ an Hitler-Deutschland überstanden. Bis zum Erlass des Handelskammergesetzes (HKG) 1946 fehlte es an einer länderübergreifenden Struktur. Die Integration einer Vielzahl von Fachorganisationen (als selbstständige öff-rechtl Körperschaften) in ein gewaltiges Gesamtgefüge mit der Bundeswirtschaftskammer (BWK) an der Spitze stellt die eigentliche Leistung dar. Die Errichtung einer „Einheitskammer“ für alle Unternehmen war das Ziel. Die Wirtschaft müsse mit einer Stimme sprechen, „gemeinsame Interessen“ finden und vertreten, um sich Gehör verschaffen zu können (Julius Raab, 1. Präsident, später Bundeskanzler). Die Verpflichtung zum internen Interessenausgleich über alle Gegensätze hinweg war und ist die entscheidende Klammer.

3. Als Auftrag wurde in § 4 HKG die Erstattung von „Berichten, Gutachten und Vorschläge“ an Behörden und gesetzgebende Körperschaften „über die Bedürfnisse der Unternehmungen sowie über alle Angelegenheiten, die die Regelung der Arbeitsverhältnisse, den Arbeitsschutz, die Sozialversicherung, den Arbeitsmarkt, die Wohnungsfürsorge, die Volksernährung und die Volksbildung betreffen und die Interessen der Wirtschaft berühren,“ bestimmt. Auf dieses weite Mandat und die Fähigkeit, im vorkapitalistischen Raum divergierende Standpunkte zu koordinieren, gründet sich die hohe Legitimationskraft der Wirtschaftskammerorganisation, ihre Rolle als Eckpfeiler des „Sozialpartnerschaft“.

4. Da die offizielle Regierung bis 1955 unter der Kontrolle der Alliierten stand, war es den Interessenvertretungen der Bauern (Landwirtschaftskammern), der Unternehmer (BWK), den Kammern für Arbeiter und Angestellte und dem überparteilichen Gewerkschaftsbund (ÖGB) übertragen, für die Versorgung der Bevölkerung, stabile Wirtschaftsbedingungen und sozialen Ausgleich zu sorgen. Eine „Paritätische Kommission“ überwachte Löhne und Preise, ein Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen erstattete Gutachten. Die Spitzen der Sozialpartner saßen im Parlament, die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter im ÖGB nominierte den Sozialminister, der Wirtschaftsbund stellte den Wirtschaftsminister, der Bauernbund den Landwirtschaftsminister. Ohne Zustimmung der Sozialpartner passierte bis 1966 keine Regierungsvorlage den Ministerrat, kein Budget den Nationalrat.

5. Die Funktionsfähigkeit dieser „Nebenregierung“ war und ist durch das Naheverhältnis zu den beiden großen Volksparteien ÖVP und SPÖ gekennzeichnet. Die Politik überließ nicht nur klassische Themen, wie Arbeits- und Sozialrecht (Mitbestimmung, Tarifverträge, Sozialversicherung, Familienförderung, Arbeitsmarktverwaltung, Aus- und Weiterbildung, Konsumentenschutz), sondern auch Geldpolitik, Investitionslenkung, Energieversorgung, Wettbewerb und Medien den „Sozialpartnern“. Entsprechende Einigungen wurden und werden 1 zu 1 umgesetzt. Offizielle Instrumente sind Anhörungs- und Begutachtungsrechte.

6. Die Wiederauflage der „Großen Koalition“ 1987 war weder von einer politischen Neuorientierung der krisengeschüttelten SPÖ (Krise der Verstaatlichten Industrie) noch von einer Neuausrichtung der Interessenvertretungen begleitet. Die Verfechter des „Austro-Keynesianismus“ verdrängten die strukturellen Schwächen. Die innenpolitische Lähmung wurde durch den Fall des Eisernen Vorhangs und den Beitritt zur EU verdeckt. Die Anpassung an den europäischen Rechtsrahmen sollte - so hofften die Befürworter - den Ausbruch aus den Reformblockaden ermöglichen und überfällige Liberalisierungen (Agrarmarkt, Banken, Versicherungen, Energie, verstaatliche Grundstoffindustrie, öffentliche Dienstleistungen, Gesundheitswesen, freie Berufe) erleichtern.

7. Das politische System - von Politologen aus aller Welt als Paradebeispiel für erfolgreichen „Neokorporatismus“ gefeiert - geriet in den 90-er Jahren immer mehr unter den Druck neuer Bewegungen. Die Etablierung der „Grünen“ wurde vom rasanten Aufstieg einer rechtspopulistisch modernisierten Freiheitlichen Partei (FPÖ) unter Jörg Haider überschattet. Haider erklärte sich zum „Befreier“ Österreichs von Proporz, Parteibuchwirtschaft und EU-Fremdbestimmung. Die „Zwangsmitgliedschaft“ in den Kammern sei abzuschaffen.

8. Nach dem Verlust der 2/3 Drittel-Mehrheit im Herbst 1994 beschlossen die schwer angeschlagenen Volksparteien Mitgliederbefragungen bei Landwirtschafts-, Arbeiter- und Wirtschaftskammern. Sie endeten mit einer Zustimmung zwischen 70 und 95 %, verschafften den Kammern jedoch nur eine kurze Ruhepause. Bei der Nationalratswahl am 3.10.1999 errang die Haider-FPÖ mit knapp 27% und 52 Mandaten den zweiten Platz. Traditionell christliche Wähler waren ebenso zu Haider gewechselt wie die Mehrheit der Arbeiter. Nach langen Verhandlungen bildete der Parteibuchmann der ÖVP, Wolfgang Schüssel, eine Koalitionsregierung mit der FPÖ, die international scharf kritisiert wurde („EU-Sanktionen“) und nur 2 Jahre hielt. Seit Januar 2003 regiert die ÖVP mit den zerstrittenen Resten des ehemaligen „Dritten Lagers.“

9. Die „Wende“ wurde von konservativen Kreisen mit der Erwartung verbunden, die Dominanz der Sozialdemokratie in den verstaatlichen Betrieben, bei den Sozialversicherungen, im öffentlichen Verkehrswesen (ÖBB), an den Universitäten, in der Kultur und in den Medien (ORF) zu brechen. „Neu regieren“ - so lautete das Motto - hieß, „ohne Sozialpartner regieren“. Und: „Speed kills“ (Andreas Khol). Arbeiterkammer und ÖGB wurden aus den Vorräumen der Macht verwiesen, die WKÖ verlor dramatisch an Einfluss.

10. Bereits Mitte der 90-er Jahre waren Arbeiterkammer und ÖGB durch Konsumpleite und Pensionskandale geschwächt, die WKÖ hatte durch die Umstellung ihres Finanzierungssystems im Vorfeld des EU-Beitritts, Verlust an Dynamik und zahlreiche strategische Fehler erheblich an Ansehen verloren, die Akzeptanz bei den eigenen Mitgliedern stand vor dem Kippen. Bekannte Wirtschaftspolitiker und Unternehmer verlangten nach einschneidenden Maßnahmen, die Industriellenvereinigung drohte mit Abspaltung.

11. Im Herbst 1999 konnte sich der von Oberösterreich aus gebildete Reformflügel unter Landesrat Dr. Christoph Leitl in einer Stichwahl um den Obmann des Wirtschaftsbundes durchsetzen und in der Folge die Wirtschaftskammerwahl 2000 gewinnen. Der neue WKÖ-Präsident startete mit einem ambitionierten Programm, kündigte eine Senkung der Umlagen um ein Drittel bis 2006 sowie eine Bündelung der internen Organisation an. Die 128 Fachorganisationen (mit rund 1050 selbstständigen öffentlich-rechtlichen Körper-

schaften im föderalen Weichbild der Wirtschaftskammer Österreich) sollen bis 2010 auf 80 reduziert werden. Der eingeschlagene Weg wurde bei den Kammerwahlen 2005 durch einen deutlichen Ausbau der absoluten Mehrheit des Wirtschaftsbundes bestätigt.

12. Christoph Leitl, ist nicht nur ein engagierter Europäer, 2002 - 2005 Präsident der Europäischen Wirtschaftskammern (Eurochambres), sondern auch ein leidenschaftlicher Verfechter der Sozialpartnerschaft. Ein kleines Land muss zusammenhalten, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, lautet sein Credo. Die jüngst veröffentlichte „Bad Ischler Erklärung“ (Anhang) ist ein Dokument dieser Überzeugung. Im Moment der größten Krise der Gewerkschaftsbewegung (BAWAG-Skandal, Verlust des Streikfonds, Aufkündigung der Nominierungsrechte für Kandidatenplätze bei NR-Wahlen durch SPÖ) und damit auch der Kammern für Arbeiter und Angestellte bestätigen die Sozialpartner ihren Willen zur Zusammenarbeit, setzen auf eine kraftvolle Erneuerung. Sie sollen und wollen zu aktiven „Managern des Wandels“ werden, nicht nur Besitzstände zäh verteidigen.

### **Ausblick:**

Ob die Kammern und gesetzlichen Interessenvertretungen in einem vereinten Europa und angesichts der Herausforderungen durch Globalisierung, technologischen Wandel, aber auch im Gefolge der demographischen Entwicklungen Zukunft haben werden, wird sich an den Antworten zeigen, die sie in die politische Auseinandersetzungen, im Ringen um Staatsreform, Neujustierung der Sozialsysteme, zu Fragen der Generationengerechtigkeit, zur Umgestaltung des Bildungswesens, der Förderung von Forschung und Entwicklung einbringen können. Für die Wirtschaftskammer Österreich ist entscheidend, ob der Umbau der spätkonstitutionellen Verfassung, in der die Kammern ihren Platz als Teil der öffentlichen Verwaltung haben, in Richtung aktivierender Bürgergesellschaft gelingt. Entlang der Neuausrichtung in die drei Geschäftsfelder Interessenvertretung, Wirtschaftsförderung und Wissensvermittlung ist die grundstürzende Veränderung eines „Vormundschaftsmodells“ in eine „Entrepreneurial Society“ zu organisieren. Die Pioniere in Gestalt vernetzter Ein-Personen-Unternehmen melden sich bereits zu Wort. Die Gründungsstatistik signalisiert den von Präsident Leitl 2005 verkündeten Paradigmenwechsel von einer Arbeitgeberorganisation zu einer UnternehmerInnenvertretung. Die WKÖ will die „geborene“ Heimstätte aller selbstständig unternehmerisch Tätigen sein und bleiben - egal ob es sich um Handwerker, Gewerbetreibende, Industrielle, Landwirte, Verkehrsunternehmen, Freiberufler oder neue Dienstleister (IKT, Kreativ-, Gesundheits-, Sozialwirtschaft, Sport und Medien) handelt. Sollte die Öffnung und Integration der EPU's und der sog. Neuen Selbstständigen scheitern, droht nach 150 Jahren ein in der Rechtsgeschichte bekanntes Schicksal: das historische Ausgedinge als „Sozialmuseum“. Die umfassenden Reformen in der GewO 1997 und 2002 und die Modernisierung des altherwürdigen HGB in Gestalt des Unternehmensgesetzbuches geben Zeugnis, dass die Zeichen der Zeit, den Übergang zur Wirtschaftsordnung der Wissensgesellschaft zu gestalten, erkannt worden sind.

***Das Tempo des institutionellen Wandels zeigt, dass sich die österreichischen Kammern und Interessenvertretungen erst im Anfangsstadium des Transformationsprozesses befinden. Niemand weiß, ob es nicht bereits 30 Jahre nach 12 Uhr ist.***

## Die österreichische Sozialpartnerschaft

1. Österreich verfügt über ein besonders ausgeprägtes System der **Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Interessenverbände untereinander und mit der Regierung**. Diese Zusammenarbeit war eine Grundvoraussetzung für den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und bildete die Basis für das weitere wirtschaftliche Wachstum und für sozialen Frieden.
2. Dieses System der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, zumeist kurz als „Sozialpartnerschaft“ bezeichnet, beruht auf dem Prinzip der **Freiwilligkeit**: das historisch gewachsene Zusammenwirken der Interessenverbände ist weitestgehend informell und nicht durch Gesetze geregelt.
3. Die Sozialpartnerschaft beschränkt sich nicht auf die Regulierung von Arbeitsbeziehungen – **Kollektivverträge** werden auf Arbeitgeberseite in aller Regel von der jeweiligen Unterorganisation der Wirtschaftskammer und auf Arbeitnehmerseite vom Österreichischen Gewerkschaftsbund abgeschlossen. Nach Schätzungen sind 90 bis 95 Prozent der in der Privatwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer von einem Kollektivvertrag erfasst.
4. Die österreichische Besonderheit liegt darin, dass sich die Sozialpartnerschaft darüber hinaus auf **praktisch alle Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik** erstreckt. Deshalb gilt Österreich auch als Musterbeispiel des Korporatismus, also der umfassenden und koordinierten Interessenvertretung.
5. Die **vier großen Interessenverbände Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB), Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Bundesarbeitskammer (BAK) und Landwirtschaftskammer Österreich (LK)** sind nicht bloß Interessenvertretungen im engeren Sinne, also Tarifpartner und Lobbyorganisationen mit Serviceleistungen für ihre Mitglieder, sondern sie sind darüber hinaus in vielfältiger Weise im politischen System Österreichs verankert.
6. Der ÖGB ist **vereinsrechtlich** organisiert, die drei Kammerorganisationen sind **öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörper** mit gesetzlicher Mitgliedschaft.
7. Das Wesen der Sozialpartnerschaft besteht darin, dass sich diese vier großen Interessenorganisationen **zu gemeinsamen längerfristigen Zielen der Wirtschafts- und Sozialpolitik** bekennen und die Überzeugung teilen, dass diese Ziele durch Zusammenarbeit und durch koordiniertes Handeln der großen gesellschaftlichen Gruppen auf dem Dialogweg besser erreicht werden können als durch offene Austragung von Konflikten.
8. Sozialpartnerschaft bedeutet aber nicht, dass Interessengegensätze negiert werden. Vielmehr ist sie eine Methode, wie zwischen gegensätzlichen wirtschaftlichen und sozialen Interessen ein Ausgleich gefunden werden kann, und zwar durch das **Bemühen um gemeinsame Problemlösungen zum Vorteil aller Beteiligten, durch die Bereitschaft zum Kompromiss**.

9. Die Zusammenarbeit der Verbände hat sich seit 1957 wesentlich in den Einrichtungen der **Paritätischen Kommission** vollzogen. In dieser sind die Spitzenrepräsentanten von Regierung und den vier großen Interessenverbänden vertreten.
10. Die Paritätische Kommission verfügt über **vier Unterausschüsse**: den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, den Unterausschuss für internationale Fragen, den Lohnunterausschuss sowie den Wettbewerbs- und Preisunterausschuss.
11. Während früher der Preiskontrolle und Inflationsbekämpfung große Bedeutung zukam, so ist die Paritätische Kommission heute eine **institutionalisierte Gesprächsebene zwischen Sozialpartnern und Regierung**, in welcher zu besonders gewichtigen Anlässen gemeinsame Strategien und Maßnahmen oder allfällige Konflikte ebenso diskutiert werden wie Empfehlungen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen.
12. Der **Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen** ist ein Gremium, in welchem im Auftrag der Präsidenten der vier Interessenverbände oder auf Ersuchen der Regierung zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen grundsätzliche Studien und **gemeinsame, einvernehmliche Empfehlungen der Sozialpartner** erarbeitet werden. Für die Ausarbeitung solcher Studien werden in der Regel Arbeitsgruppen mit Experten aus allen Bereichen von Wissenschaft und Praxis eingesetzt. So kann Expertenwissen in einem politiknahen Gremium genutzt werden, um gemeinsame Grundlagen zu erarbeiten, um Daten und Fakten ausser Streit zu stellen, und um zur Versachlichung der wirtschaftspolitischen Diskussion beizutragen.
13. Darüber hinaus sind die Sozialpartner in vielfältiger Weise im politischen System Österreichs verankert:
  - **Gesetzgebung**: Die Verbände haben u.a. das Recht auf Begutachtung von Gesetzesvorlagen, zur Einbringung von Vorschlägen in gesetzgebenden Körperschaften, zur Formulierung von Gesetzesentwürfen im zentralen Interessenbereich der Sozialpartner (Sozial- und Arbeitsrecht etc.).
  - **Verwaltung**: Die Sozialpartner wirken in zahlreichen Kommissionen, Beiräten und Ausschüssen mit, etwa im Lehrlingswesen, bei der Kontrolle von Arbeitsbedingungen, bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen, in Wettbewerbspolitik und Kartellwesen, Arbeitsmarktpolitik, Konsumentenpolitik und in Förderungseinrichtungen.
  - **Gerichtsbarkeit**: Die Sozialpartner erbringen Vorschläge für die Ernennung von Laienrichtern bei Arbeits- und Sozialgerichten, und sie stellen Beisitzer im Kartellgericht.
  - In der **Sozialpolitik (Sozialversicherung)** besteht ein wichtiger Tätigkeitsbereich der Verbände in der Entsendung von Vertretern in die Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungen, die als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaften organisiert sind.

- Zu den Aufgaben der Sozialpartnerschaft zählt auch die **informelle Verhandlungsführung und Problemlösungskompetenz** in Bereichen, in welchen die Interessenverbände über besondere Expertise verfügen, wie etwa in Angelegenheiten des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, aber auch des Gewerbe- und Familienrechts, wo eine Einigung auf Sozialpartnerebene vielfach eine notwendige Vorleistung für eine sachgerechte Lösung auf politischer Ebene ist.
14. Die Ziele der Zusammenarbeit der Sozialpartner sind in mehreren Abkommen festgelegt. Die derzeitige Zusammenarbeit ist im Sozialpartner-Abkommen vom 23.11.1992 umschrieben. In diesem Abkommen haben die Sozialpartner vor allem die Ziele ihrer Zusammenarbeit wesentlich ausgeweitet: Sie werden sich künftig gemeinsam nicht nur wie bisher um Vollbeschäftigung, Preisstabilität und Wachstum bemühen, sondern auch um die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, die umfassende Teilnahme an der internationalen und insbesondere an der europäischen Integration, um eine verstärkte Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft, um die Förderung der menschlichen Begabungen und Fähigkeiten, um die Erhaltung und Verbesserung einer menschengerechten Arbeitswelt und die Bewältigung der umweltpolitischen Erfordernisse.
  15. Durch die intensive Einbindung der Interessenverbände entwickeln diese ein starkes Verantwortungsgefühl bei ihren politischen Entscheidungen, da sie sich bewusst sind, dass diese nicht nur ihre Mitglieder, sondern die Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes beeinflussen. Die Sozialpartner versuchen, sozialen Frieden als komparativen Vorteil im internationalen Wettbewerb einzusetzen und durch ihre Zusammenarbeit die Erwartungen der Wirtschaftssubjekte sowie die Wirtschaftspolitik mittelfristig zu verstetigen und damit zu einer Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung beizutragen.
  16. Die Sozialpartnerschaft in Österreich ist folglich durch eine besondere Art der Gesprächs- und Verhandlungskultur sowie durch die Bereitschaft der beteiligten Verbände gekennzeichnet, Kompromisse nach außen und innen durchzusetzen und unterschiedliche Interessen unter Bedachtnahme auf mittelfristige gemeinsame Ziele und gesamtgesellschaftliche Interessen zu vertreten. Dies erfordert jedoch eine permanente Gesprächsbasis und einen laufenden Informationsaustausch.

= = = = =

# AUSTRIA 2016

## Deklaration der Österreichischen Sozialpartner



Bad Ischl  
im September 2006



# Austria 2016

## Deklaration der Sozialpartner Bad Ischl im September 2006

60 Jahre Sozialpartnerschaft in Österreich haben einen entscheidenden Beitrag zur Erfolgsgeschichte unseres Landes geleistet. 60 Jahre partnerschaftliche Zusammenarbeit haben Österreich zu einem der wohlhabendsten und stabilsten Länder der Welt gemacht.

EU-Erweiterung und Globalisierung, neue Technologien und Kommunikationsmethoden stellen völlig neue Anforderungen an die Gesellschaft. Einerseits entstehen neue Chancen, andererseits auch Verunsicherungen durch verstärkte Anpassungsnotwendigkeiten. Betroffene Menschen bei den damit verbundenen Veränderungen zu begleiten, Risiken bestmöglich zu beseitigen, und die großen Chancen zu nützen, ist die wichtigste Aufgabe der Sozialpartner in den kommenden zehn Jahren.

Österreich kann keinen Kostenwettbewerb gewinnen. Unsere Stärken sind vielmehr unsere Begabungen, Kreativität und Innovationen. Dazu kommen soziale Sicherheit, sozialer Frieden, gute Infrastruktur, gute Ausbildung, hohe Produktivität und Stabilität. Der Zukunftserfolg Österreichs hängt daher von der bestmöglichen Nutzung und Förderung dieses Potenzials ab. Das bestmöglich einzusetzen und allen Beteiligten dabei neue Chancen zu eröffnen und in einer Welt voller Unsicherheiten Zuversicht, Mut und Optimismus zu vermitteln, ist Aufgabe der Österreichischen Sozialpartner im kommenden Jahrzehnt.

Die Sozialpartner stehen für eine umfassende Mitgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik durch faire Zusammenarbeit und Partnerschaft mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern. Sie sehen sich als Mitgestalter der Zukunft und werden ihre Expertise, Praxisorientiertheit und Handlungskompetenz in so wichtigen Bereichen wie der Aus- und Weiterbildung, der Wirtschaftspolitik, dem Arbeitsmarkt und der Sozialen Sicherheit verstärken.



Die Sozialpartner nehmen ihre Verantwortung besonders auch gegenüber jenen Menschen wahr, die vom Wandlungsprozess und dessen Tempo betroffen sind. Neben der Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft haben daher Solidarität und Sicherung des sozialen Zusammenhalts hohe Priorität.

Darüber hinaus soll die Sozialpartnerschaft auf allen Ebenen, insbesondere in den Betrieben und auf regionaler Ebene, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene eine Vernetzung der Handlungsebenen und damit nachhaltige Entwicklungen ermöglichen.

### **Ziel**

Zentrales Ziel der österreichischen Sozialpartner ist die Absicherung und weitere Steigerung des Wohlstandes für alle Bevölkerungsschichten durch eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Durch eine nachhaltige Wachstumspolitik soll Vollbeschäftigung bis zum Jahr 2016 erreicht werden.

### **Maßnahmen**

- Österreich hat ein gutes Aus- und Weiterbildungssystem. Dieses soll weiterentwickelt werden im Sinne überschaubarer Zusammenhänge und Übergänge, in welchem erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse durchgängig berücksichtigt und anerkannt werden. Es gilt, die Ausbildungswege insbesondere zwischen den höheren Schulen und der Berufsausbildung miteinander zu vernetzen und zusätzlich mit einem systematischen lebensbegleitenden Lernen zu verbinden. Egal von wo man startet, sollen allen alle Bildungswege offen stehen, kombinierbar sein und sozialen Selektionen entgegenwirken. Jeder Teil des Bildungssystems hat Qualitätsstandards zu erfüllen. Begabte sind besonders zu fördern, weniger Begabte bestmöglich zu unterstützen. Mehr Chancengleichheit soll durch verstärkte Förderung sowie Offenheit für spätere Ausbildungswegentscheidung und ein Angebot ganztägiger Schulen erreicht werden.

- Ein kontinuierlich starkes Wirtschaftswachstum durch eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik und eine verstärkte aktive Arbeitsmarktpolitik soll zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Die Sicherung benötigter Qualifikationen, auch durch ständige betriebliche und überbetriebliche Bildungsmaßnahmen, ist vorrangiges Ziel.
- Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht sind angesichts veränderter Arbeitsorganisation und daraus resultierender veränderter Arbeitsverhältnisse zu überarbeiten. Ziel ist eine Kodifizierung des individuellen Arbeitsrechts zur Beseitigung der derzeitigen Rechtszersplitterung.
- Die Veränderungen in der Demographie sind für die Sozialpartner eine besondere Herausforderung. In der Jugend liegt die Zukunft jeder Gesellschaft. Ihre volle Integration in qualitativ hochwertige Beschäftigung ist Voraussetzung für gerechte Einkommen der Jungen und deren umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Chancengleichheit der Frauen ist durch verbesserte Erwerbsbeteiligung und Einkommensperspektiven sowie die dazugehörige Entwicklung der Rollenbilder voranzutreiben. Ältere Arbeitnehmer in Beschäftigung zu halten ist ebenso ein Aktivitätsfeld wie ein zwischen den Generationen faires Pensionssystem und die Sicherstellung von Pflege und Betreuung im Alter.
- Im Bereich Technologie und Wissenschaft muss Österreich verstärkt auf Schwerpunkte setzen und sich auf den anwendungsorientierten Bereich konzentrieren. Technologie- und Infrastrukturentwicklung sowie deren Umsetzung werden die Sozialpartner begleiten. Darüber hinaus müssen dringend Maßnahmen gesetzt werden, um den Anteil der Studierenden in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern zu steigern.
- Kernstück der Sozialpartnerschaft war und ist eine funktionierende Lohnpolitik auf der Grundlage von Branchenkollektivverträgen. Im Rahmen der Kollektivvertragsautonomie sollen aber künftig innovative

Weiterentwicklungen, auch unter Berücksichtigung der betrieblichen Ebene z.B. in den Bereichen Entlohnung, Bildung oder Arbeitszeit, erfolgen.

- Die Sozialpartner bekennen sich in der Frage der Ladenöffnungszeiten zu einem arbeitsfreien Sonntag. Begründete Ausnahmen sollen unter Einbindung der regionalen Sozialpartner länderweise zulässig sein.
- Die Lebensqualität der Menschen hängt von einer ausreichenden regionalen Versorgung mit privaten und öffentlichen Gütern und Dienstleistungen insbesondere für den täglichen Bedarf ab. Einer Stärkung der Nahversorgung und der darin involvierten kleinen und mittleren Unternehmungen sowie regionalen Entwicklungskonzepten kommt dabei hohe Bedeutung zu. Die Kooperation zwischen Wirtschaft und Landwirtschaft wird wesentlich verstärkt.
- Die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen mit einer nachhaltigen Strategie bedarf einer gesunden Landwirtschaft. Ihre Chancen liegen in einer qualitativ höchstwertigen Nahrungsmittelproduktion welche auch verstärkt international zu vermarkten ist. Die Land- und Forstwirtschaft wird in Zukunft einen großen Beitrag in der Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie leisten. Der ländliche Raum in Österreich ist ein attraktiver Standort für Tourismus und Erholung und bietet gute Erwerbsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Landwirtschaft.
- In den kommenden zehn Jahren stehen zehntausende Betriebe zur Betriebsnachfolge an. Hunderttausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind davon betroffen. Betriebsnachfolge und Betriebsgründung wird daher von Seiten der Sozialpartner ein erhöhter Stellenwert in der Begleitung zugemessen.
- Die Sicherung weltbesten Gesundheits- und Sozialstandards ist gemeinsames Ziel. Die Organisation soll weiterhin durch Selbstverwaltung und die Finanzierung solidarisch erfolgen.

- Die Sozialpartner werden auf europäischer Ebene ihre Zusammenarbeit verstärken. Wenn Europa eine Herzensangelegenheit für seine Bürger sein will, muss es nicht nur ein Europa der Märkte, sondern auch ein Europa der Menschen sein.
- Ein wesentlicher Teil unseres Wohlstandes wird außerhalb der Grenzen Österreichs verdient. Die Sicherung und der Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Begleitung unserer Betriebe auf nicht österreichische Märkte ist daher wesentliche Sozialpartner-Aktivität.
- Globalisierung soll nicht nur globalen Wettbewerb, sondern auch globale Solidarität ermöglichen. Eine globale Sozialpartnerschaft, die ein globales Ethos im Sinne einer gemeinsamen sozialen Verantwortung mitentwickelt, auf Fair Trade setzt, einen globalen Marshall-Plan unterstützt und die Sozialpartnerorganisation ILO (International Labour Organisation) einbezieht, soll angestrebt werden und besondere österreichische Entwicklungsimpulse erhalten.

### **Instrumente**

Die Sozialpartner sind bereit, ihren Beitrag zu einer Strategie der Vollbeschäftigung durch Wirtschaftswachstum zu leisten. Eine der Grundlagen für diese Strategie wird das vom WIFO im Herbst 2006 vorzulegende „Weißbuch“ sein, das die Sozialpartner als Kompass für ihre Arbeit heranziehen.

Danach wird es periodische Evaluierungen geben, mit denen das WIFO oder der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen beauftragt werden.

In den Bereichen, in denen die Sozialpartner im Rahmen der Sozialen Selbstverwaltung tätig sind, bekennen sie sich zu einem partnerschaftlichen Konsens bei allen Entscheidungen. Sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer dies in einzelnen Fällen nicht bewerkstelligen können, werden die jeweils zuständigen Sozialpartnerspitzen als Mediatoren tätig.

Mindestens zweimal im Jahr tagt die Präsidentenrunde, die jeweils strategische Entscheidungen vornehmen wird. Mindestens viermal im Jahr tagt die Generalsekretärerunde, um operative Entscheidungen zu treffen. Eine enge Kooperation der Sozialpartnerbüros auf nationaler und internationaler, insbesondere auch europäischer Ebene, wird vereinbart.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen soll sich um Spezialfragen annehmen und Lösungen zur Umsetzung durch Expertisen erstellen.

Zu Wiederherstellung einer regelmäßigen Gesprächsplattform der Sozialpartner mit der Bundesregierung soll im Sinne der früheren Rolle der Paritätischen Kommission mindestens zwei Mal im Jahr ein Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitischer Dialog zwischen Sozialpartnern und Bundesregierung stattfinden.

Bad Ischl, am 6. September 2006